

Schritt für Schritt zur Direktwahl als Schülersprecher:in

Voraussetzungen:

1. Beschluss der Konferenz der Schülerinnen und Schüler über eine Direktwahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers der Schule ist erforderlich (vorher Interesse an Direktwahl in den Klassen durch jeweilige Klassensprecher:innen erfragen)
2. Bestimmen der Wahlleitung und der Wahlhelfer:innen

Vorbereitung:

1. Bilden einer Wahl-AG (Mitgliederzahl in Abhängigkeit von der Größe der Schule)
 - freiwillige Schüler:innen (wenn gewünscht Lehrer:innen)
2. Schüler:innen über Direktwahl informieren
 - Besuch der Klassen durch Mitglieder der AG-Wahl
 - Bekanntgabe des Direktwahlbeschlusses
 - Aufruf zur Kandidatur (jede:r Schüler:in kann kandidieren)
 - Anmeldung der Kandidat:innen bei der Wahl-AG (Termin setzen, in Liste erfassen)
 - Informationen zur Anfertigung der Wahlplakate (Termin setzen)
(ev. Musterbeispiel mit Bild, Selbstvorstellung und Zielstellung)
3. Absprachen mit der Schulleitung zur Festlegung der Wahlwoche & Öffnungszeiten Wahlbüro
4. Bekanntgabe der Termine & Öffnungszeiten des Wahlbüros (z. B. Mo-Fr in der großen Pause)
5. Aushang der Wahlplakate an einem zentralen Ort (ca. 3 Wochen vor der Wahl)
6. Option: Veranstaltung-„Die Kandidat:innen stellen sich vor!“ (Termin, Zeit, Ort, Moderation)
7. Vorbereitung des Wahlbüros
 - Beschaffen von: Wahlkabine, Wahlurne, Stimmzettel, Liste aller Schüler:innen
 - Einteilung der Aufsichtszeiten für das Wahlbüro durch Wahlhelfer:innen
8. Termin, Zeit und Ort für die öffentliche Auszählung bekannt geben

Durchführung:

1. Wahlvorgang: 5-tägig, innerhalb der Pausen oder in festgelegten Stunden nach Absprache mit den Lehrkräften (optional: Begleiten der Wähler:innen durch Mitglieder der Wahl-AG zum Wahlbüro)
2. Aushändigen des Wahlzettels
3. Abstreichen auf der Schüler:innenliste (ev. gegen Vorlage des Schüler:innenausweises)
Hinweis: Sicherung der Wahlurne nach täglichem Wahlvorgang (z. B. im Sekretariat)

Nachbereitung

1. öffentliche Auszählung der Wahlzettel durch Wahlhelfer:innen/AG
 - Wahlunterlagen eine Woche sicher verwahren, bis Einspruchsfrist abgelaufen ist
2. Verkündung des Wahlergebnisses → Wahlannahme/-ablehnung
3. Bekanntgabe der neuen Schülersprecherin /des neuen Schülersprechers
Hinweis: Wahl der Stellvertreter:innen durch die Konferenz der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreise der Mitglieder dieser Konferenz
4. Stimmgleichheit
 - Wahl wird wiederholt
 - bei erneuter Stimmgleichheit erfolgt eine Auslosung durch die Wahlleitung